

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 3. November 2016 **Erste Ausstellung am:** 20. Januar 2009 **SDB-Nr.** 382A-8

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

292 Präzisionsentfetter (Sprühdose)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reiniger auf Kohlenwasserstoffbasis. Löst Fett, Öl, Teer und ähnliche Verunreinigungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fri. 8:30 - 5:00 PM EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com
EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

Händler:

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240
Schweizerisches Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1, H222, H229
Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1, H317
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 2, H411

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe tragen.
	P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362/364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P410/412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung nach CLP/GHS
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	80-90	64742-47-8 265-149-8	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412
d-Limonen, geeignet fuer Kontakt mit Nahrungsmittel (Orange-Terpene)	5-9	5989-27-5* 227-813-5	01-211952 9223-47	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2B, H320** Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M-Faktor = 1)
Kohlendioxid	1-5	124-38-9 204-696-9	n. v.	Press. Gas, H280

*Alternative CAS Nr: 68647-72-3 und 8028-48-6. **Nicht CLP Klassifizierung. Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt sofort rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Kontakt kann eine Reizung der Haut und Augen verursachen. Hohe Dampfkonzentrationen können Reizungen von Augen und Atemwegen, Schwindelgefühl und andere Beschwerden des zentralen Nervensystems verursachen. Langdauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut entfetten und Dermatitis verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn unter Druck stehende Behälter erhitzt werden, besteht Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch gut schütteln. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich an niedrigen Stellen an. Dampfansammlungen können bei Entzündung entflammen und/oder explodieren. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Nach Gebrauch, und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen, waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen und waschen, bevor sie wieder verwendet wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schuetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte*	50	350	197*	1200*
	15 Min: 100	15 Min: 700		
d-Limonen, geeignet fuer Kontakt mit Nahrungsmittel**	5	28	–	–
	15 Min: 20	15 Min: 110		
Kohlendioxid	5000	9000	5000	9000
	15 Min: 10000	15 Min: 18200	STEL: 30000	54000

*Basierend auf dem in Anhang H, „Reziproke Berechnungsmethode für bestimmte Mischungen von raffinierten Kohlenwasserstoff-Lösungsmitteldämpfen“ (Reciprocal calculation method for Certain Refined Hydrocarbon Solvent Vapor Mixtures) beschriebenen Verfahren von ACGIH TLVs® und BEIs®.

**Von AIHA (American Industrial Hygiene Association) empfohlene Grenze: 30 ppm.

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht zulassen, dass sich Dämpfe ansammeln.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A-P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Naturgummi, Neopren oder PVC).

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit	Geruch	milder süßlicher Erdölgeruch
Farbe	klar	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	157°C	Dampfdruck bei 20° C	2 mm Hg
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	< 1
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	100%	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt Methode	41°C, nur Produkt. PM Geschlossener Becher	Relative Dichte Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	0,78 kg/l < 1
Viskosität	1,3 cps @ 25°C	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flamme und hohe Temperatur.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Oxidationsmittel, wie Flüssigchlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Personen mit bereits existierender Dermatitis und Lungenerkrankungen sind normalerweise bei Aussetzung empfindlich.

Akute Toxizität -

Oral: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50, Ratte	> 5000 mg/kg
d-Limonen, geeignet fuer Kontakt mit Nahrungsmittel	LD50, Ratte	≥ 4400 mg/kg

Dermal: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50, Hase	> 2000 mg/kg
d-Limonen, geeignet fuer Kontakt mit Nahrungsmittel	LD50, Hase	> 2000 mg/kg

Einatmung: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hohe Dampfkonzentrationen können Reizungen von Augen und Atemwegen, Schwindelgefühl und andere Beschwerden des zentralen Nervensystems verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50, Ratte, 4 h	> 5,2 mg/l (Dampf)
d-Limonen	RD50, Mäuse, 10 Min.	5,983 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Langdauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut entfetten und Dermatitis verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Hautreizung, Hase	Schwache Reizung (Analogie)
d-Limonen	Hautreizung, menschlich, Hase	Reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kann zu Augenreizungen führen.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Augenreizung, Hase	Schwache Reizung (Analogie)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. d-Limonen selbst ist kein Hautreizmittel, aber einige der Oxidationsprodukte sind als Hautreizmittel bekannt.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Skin Sens, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, d-Limonen: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

STOT-bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT-bei wiederholter Exposition: Toxizität ist nicht zu erwarten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund des Aerosol-Spraymusters nicht als Aspirationsgiftstoff klassifiziert.

Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Bestandteile, Dampfphase: oxidieren rasch durch fotochemische Reaktionen in Luft; es ist leicht biologisch abbaubar zu erwarten. Es ist zu erwarten, daß dieser Stoff in einer Kläranlage aus dem Abwasser entfernt wird.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

d-Limonen: hat Potenzial zur Bioakkumulation [Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser (log Kow): 4,23].

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). In aquatischen Lebensräumen kann d-Limonen von organischen Stoffen in Sedimenten und suspendierten Feststoffen adsorbiert werden. Dieser Stoff ist extrem flüchtig und verdunstet rapide in die Luft, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Druckbehälter in einer dafür genehmigten Anlage verbrennen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN1950

TDG: UN1950

US DOT: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ICAO: Aerosols, Flammable

IMDG: Aerosols

ADR/RID/ADN: Aerosols, *flammable*

TDG: Aerosols, *flammable*

US DOT: Aerosols, *flammable*

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 2.1

TDG: 2.1

US DOT: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

TDG: NICHT ANWENDBAR

US DOT: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

US DOT: Shipped as Consumer Commodity ORM-D in packaging having a rated capacity gross weight of 66 lb. or less (49 CFR 173.306(i)). ERG NO. 126

IMDG: EmS. F-D, S-U, Shipped as Limited Quantity

ADR: Classification code 5F, Tunnel restriction code (E), Shipped as Limited Quantity

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften****Zulassungen gemäß Titel VII:** Nicht anwendbar**Beschränkungen gemäß Titel VIII:** Keine**Andere EU-Vorschriften:** Richtlinie 75/324/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen. Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.**15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften****Lagerklasse nach TRGS 510:** 2B**Wassergefährdungsklasse:** 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4)**Andere nationale behördliche Verordnungen:** Nationale Umsetzungen der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinien.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Nicht wirksame Konzentration
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) – Informationen über chemische Stoffe
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1, H222, H229	Auf der Basis von Bestandteile
STOT SE 3, H336	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Skin Sens. 1, H317	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H320: Verursacht Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme: Flamme, ausrufezeichen, umwelt

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 2.1, 2.2, 2.3, 3, 4.2, 11, 16.

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.